

Richtlinien

zur Vergabe des Congress Awards Graz

(lt. GRB vom 17. Jänner 2019)

1. Mit ihren vier Universitäten, mehreren zusätzlichen universitären und fachhochschulischen Einrichtungen, den beiden Pädagogischen Hochschulen sowie der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH., hebt sich Graz in besonderer Weise von anderen, ähnlich strukturierten Städten im deutschsprachigen Raum, ab. In Anerkennung dieses Standort- und Wettbewerbsvorteils, der sich sowohl im Wissens- und Forschungstransfer als auch in wirtschaftstouristischen Zahlen ausdrückt, lobt die Stadt Graz alljährlich den Congress Award Graz aus, der mit einer Dotation von jeweils Euro 2.500,- bis zu vier Mal an Tagungsveranstalterinnen und Tagungsveranstalter des Vorjahres vergeben wird.
2. Der Congress Award wird jährlich ausgelobt. Der für die Jury geltende Bewertungszeitraum ist mit 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Vorjahres festgesetzt.
3. Die kongressrelevanten Gesellschaften der Stadt Graz treten an die Kongressveranstalterinnen und Kongressveranstalter heran und ersuchen um Darstellung der Veranstaltungsdetails, die dann eine entsprechende Vorauswahl durch Fachleute dieser Gesellschaften als Basis für die Jury ermöglichen. Unabhängig von dieser Vorauswahl kann jedes Jurymitglied außergewöhnliche Tagungen zusätzlich nominieren. Diese sollten jedoch bis spätestens einen Monat vor der Jurysitzung den Gesellschaften bekanntgegeben werden.
4. Eine alljährlich jeweils für das Vorjahr zusammentretende Jury wird im Einvernehmen mit den Rektorinnen und Rektoren der Karl Franzens-Universität, der Technischen Universität, der Medizinischen Universität, der Universität für Musik und darstellende Kunst, den Grazer Fachhochschulen, den Pädagogischen Hochschulen, weiters der Geschäftsführung der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH, der Leitung der Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sowie des Kulturamtes in seiner Verantwortung für die Wissenschaftsförderung der Stadt Graz beschickt.
5. Tagungen und Veranstaltungen können grundsätzlich bei einer Mindestteilnehmerinnen- und Mindestteilnehmerzahl von 50 Personen und einer Mindestdauer von einem ganzen Tag in die Bewertung aufgenommen werden. Insbesondere sind jene Veranstaltungen von Relevanz, die sich um Wissensvermittlung, Wissensvermehrung und Erfahrungsaustausch bemühen. Inhalte aus allen Disziplinen der Wissenschaft, aus den Bereichen Wirtschaft, Bildung, internationale Zusammenarbeit und Zukunftsgestaltung im Allgemeinen sollten besondere Berücksichtigung in der Bewertung der jeweiligen Veranstaltung finden. Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt im Rahmen der Jurysitzung.